

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

XXIII. GP.-NR

511 IAB

09. Mai 2007

zu 531 IJ

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0047-I/4/2007

Wien, am 3. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2007 unter der Nr. **531/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltbelastung durch Dienstwagen der Republik Österreich gerichtet.

Einleitend weise ich darauf hin, dass das Bundeskanzleramt keine zentrale Zuständigkeit zur Beschaffung und zum Betrieb von Dienstwagen hat. Die im Folgenden angeführten Daten beziehen sich daher ausschließlich auf meinen Ressortbereich.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

Das Bundeskanzleramt betreibt derzeit elf Dienstwagen; davon sind neun Dieselfahrzeuge. Fünf dieser Dieselfahrzeuge sind mit Partikelfiltern ausgestattet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Frage 7:

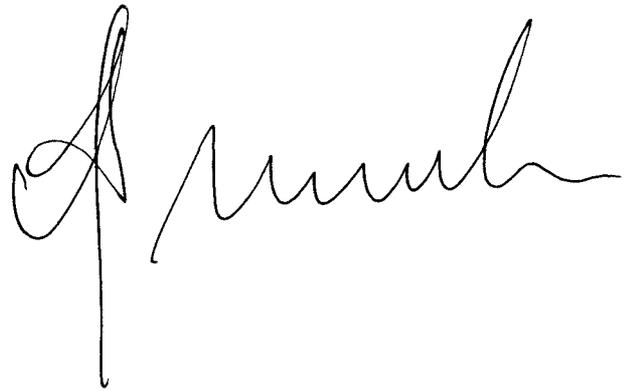
Im Jahresdurchschnitt wurden mit den Dienstwagen des Bundeskanzleramtes bis dato jährlich ca. 300.000 Kilometer zurückgelegt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Ich ersuche um Verständnis, dass darüber – mangels Vorliegens geeigneter technischer Daten – keine Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Wie alle übrigen Ressorts ist auch das Bundeskanzleramt bei der Beschaffung von Dienstwagen auf das Angebot der Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG) angewiesen. Sollte das Angebot der BBG in Hinkunft auch Hybridfahrzeuge umfassen, ist vorstellbar, den Fuhrpark des Bundeskanzleramtes auf derartige Fahrzeuge umzustellen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a series of connected, cursive letters that appear to read 'Müller'.